

awn Spülwassertank Zusatz

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 06.03.2026

Version 1.0 (de)



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung	awn Spülwassertank Zusatz
Art-Nr.	511603
Eindeutiger Rezepturidentifikator	UFI: 3SR4-70N9-S00J-8E7Y

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Reinigungsmittel (für den privaten und gewerblichen Gebrauch)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

awn GmbH
Breite Straße 17
D-57076 Siegen
Telefon +49 (0)2263 92900 20
E-Mail service@awn.de
Webseite www.awn.de

1.4 Notrufnummer

awn GmbH +49 (0) 2263 92900 20
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt: Montag bis
Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Andere Kennzeichnung

COLORANT
Duftstoffe
LINALOOL (CAS 78-70-6)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

awn Spülwassertank Zusatz

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 06.03.2026

Version 1.0 (de)



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
5949-29-1	611-842-9		Zitronensäure Monohydrat	< 10 Gew-%	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	ATE(Oral): > 5400 mg/kg ATE(Dermal): > 2000 mg/kg
REACH-Nr.			Stoffname			
01-2119457026-42-XXXX			Zitronensäure Monohydrat			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei auftretenden und/oder anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:
Wasser

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Sand

Sägemehl

Universalbinder

Kieselgur

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vermeiden von:

Hautkontakt

Augenkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Die allgemeinen arbeitshygienischen Vorschriften beachten.
 Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
 Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
 Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
 Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Bei -20 bis 40 °C lagern.
 Lagerzeit > 24 Monate.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
77-92-9	201-069-1	Zitronensäure	2 E [mg/m³] Spitzenbegrenzung 2(l) DFG, Y TRGS 900
77-92-9	201-069-1	Citric acid	2 (1) [mg/m³] Kurzzeit(mg/m³) 4 (1)(2) (1) Inhalable fraction (2) 15 minutes average value (CH)

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	440 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	33.1 mg/kg Trockengewicht	Kläranlage (STP)	
5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	3.46 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	34.6 mg/kg	Sediment, Süßwasser	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille

**Handschutz**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk)

Empfohlene Handschuhfabrikate: KCL Dermatril

Empfohlene Handschuhfabrikate: KCL Camatril

Hersteller: KCL / Honeywell International Inc.

Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

leichte Schutzkleidung

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

rot

Geruch

nach Lavendel

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt < 0 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt			nicht entflammbar
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	im Lieferzustand ca. 7 (20°C)	DIN 19261	
Viskosität	dynamisch < 10 mPa*s (25°C)	Brookfield	
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (20°C)		beliebig mischbar

awn Spülwassertank Zusatz

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 06.03.2026

Version 1.0 (de)



	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	23 hPa (50°C)	DIN 51640	
Dichte und/oder relative Dichte	1.02 g/mL (20°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Zusätzliche Hinweise

Generell empfehlen wir, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien, wie z.B. Säuren, Laugen, Oxidations- und Reduktionsmitteln zu vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat > 5400 mg/kg Spezies Maus	OECD 401	

awn Spülwassertank Zusatz

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 06.03.2026

Version 1.0 (de)



	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr. 5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat > 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Abschätzung/Einstufung			
Keine reizende Wirkung bekannt.			
Schwere Augenschädigung/-reizung			
Abschätzung/Einstufung			
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Sensibilisierung der Atemwege			
Abschätzung/Einstufung			
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			
Sensibilisierung der Haut			
Abschätzung/Einstufung			
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			
Keimzellmutagenität			
nicht bestimmt			
Karzinogenität			
nicht bestimmt			
Reproduktionstoxizität			
nicht bestimmt			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
STOT SE 1 und 2			
Abschätzung/Einstufung			
Nicht eingestuft.			
STOT SE 3			
Reizung der Atemwege			
Abschätzung/Einstufung			
Nicht eingestuft			
Narkotisierende Wirkung			
Abschätzung/Einstufung			
Nicht eingestuft			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Sonstige Angaben			
Keine Wirkung bekannt.			
Aspirationsgefahr			
Bemerkung			
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.			

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Angaben über sonstige Gefahren**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr. 5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat LC50: > 440 mg/L Spezies Leuciscus idus (Goldorfe) Testdauer 48 h	OECD 203	
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr. 5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat EC50 1535 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 24 h	OECD 202	
	CAS-Nr. 5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat EC50 1535 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 24 h	OECD 202	
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr. 5949-29-1 Zitronensäure Monohydrat EC50 > 425 mg/L Spezies Scenedesmus quadricauda Testdauer 168 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

awn Spülwassertank Zusatz

Druckdatum 05.06.2026

Bearbeitungsdatum 06.03.2026

Version 1.0 (de)



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200129 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150102	Verpackungen aus Kunststoff

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Ungebrauchte Produktreste: Entsorgung über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Entsorgung des Produkts muss gemäß den geltenden europäischen und nationalen Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung erfolgen, insbesondere gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und den in Deutschland geltenden nationalen Bestimmungen. Der Abfallerzeuger ist verpflichtet, in Absprache mit den zuständigen lokalen Behörden die geeignete Entsorgungsmethode zu bestimmen.

Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.

Die genannte Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen

Schweiz: Chemikaliengesetz (ChemG), Chemikalienverordnung (ChemV), Verordnung des EDI über Sicherheitsdatenblätter.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
nach AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert



Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

SCL: Specific concentration limit

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

EC50: effektive Konzentration 50%

PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig

IC50: Hemmstoffkonzentration 50 %

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff

WGK: Wassergefährdungsklasse

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

STOT SE 3, H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

Chemikaliengesetz (ChemG, Schweiz)

Chemikalienverordnung (ChemV)

Verordnung des EDI über Sicherheitsdatenblätter

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Umweltbundesamt Berlin (Wassergefährdungsklassen)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.